Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 13 (1892)

Heft: 11-12

Rubrik: Neue Zusendungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIII. Jahrgang.

№ 11 & 12.

Bern,

30. Juni 1892.

PIONIER

Organ der Schweizerischen permanenten Schulausstellung

Organ des Schweizerischen Vereins für Arbeitsunterricht

Preis pro Jahr: Fr. 1. 50 (franko).

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

Emanuel von Fellenberg

Inhalt: Neue Anschaffungen. — Neue Zusendungen. — Zur Geschichte des Artikels 27 der Bundesverfassung (Fortsezung). — XI. Kongress für Knabenhandarbeit in Frankfurt a. M. — Der Knabenarbeitsunterricht in den Schulen Frankreichs. — Handfertigkeitsunterricht. — Mitteilungen. —

Neue Anschaffungen.

Comenius: Unterrichtslehre.
Buob: Das Einkommen der Volksschullehrer in Würtemberg.
Dr. G. Fröhlich: Die wissenschaftliche Pädagogik nach Herbart — Zilles — Stoys.
E. Förster: Tabellen zur Geschichte der Pädagogik.
Dr. phil. W. Levin: Methodischer Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie.
Schneider: Pädagogisches Jahrbuch 1891.
F. Spengler: Der deutsche Aufsaz.
H. Zimmermann: Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatkunde.
Mathias Steiner: Geschichte der Rechenkunst.
Mittenzwey: Die Darstellungsform im Rechnen.
Böhm: Blätter für die Schulpraxis.
Dr. Otto Lyon: Handbuch der deutschen Sprache.
Stauber: Lehrbuch der Geographie für die Volksschule.
Rissmann: Individualismus und Sozialismus in der pädagogischen Entwiklung unseres Jahrhunderts. 1. Heft.
Janke: Die Literatur der Schulhygiene.
Wolfs Vademecum: Philosophie, Pädagogik. II. Bändchen.

Neue Zusendungen.

1) Vom tit. Pestalozzianum Zürich:
Gesezentwurf (Änderung des Gesezes über den Elementarunterricht betreffend) vom Grossherzogtum Baden; ferner Bericht der Kommission der ersten und zweiten Kammer der Landstände.
XII. Gesezes- und Verordnungsblatt für das Grossherzogtum Baden.

2) Vom tit. schweizerischen Gewerbeverein:
Zwölfter Jahresbericht des schweizerischen Gewerbevereins pro 1891.

3) Von der tit. Buchhandlung Schmid, Francke & Co.:
Mülinen: Geschichte Berns.
Mülinen: Histoire de Berne, 1191—1891.
Banderet: Cours pratique de langue française.
Leuzinger: Bibl. topogr. Karte von Palästina.
Stucki: Das Rechnen.
Stucki: Materialien, I. und II. Kurs.
Rüefli: Kleines Lehrbuch der ebenen Geometrie.
Rüefli: Kleines Lehrbuch der Stereometrie.

4) Von der tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Verzeichnis der Lehrer an den Primarschulen, Mittelschulen und Seminarien des Kantons Bern, 1892 (2 Ex.).
Unterrichtsplan für eine Handelsschule in Bern von vier Jahreskursen, 1891 (2 Ex.).
Universität Bern, Behörden, Lehrer und Studirende. Verzeichnis pro Sommersemester 1892.

5) Von Herrn Niedermann, Sekundarlehrer, in Andelfingen:
Die Lehrlingsprüfungen. Referat, gehalten von der gemeinnüzigen Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen (2 Ex.).

6) Von der tit. Lerberschule in Bern:
Zweiundzwanzigstes Programm der Lerberschule in Bern pro Mai 1892.

7) Vom Département du commerce et des arts industriels de Genève:
Ecole cantonale des arts industriels de Genève (catalogue avec dimensions et prix-courants de moulage en plâtre) à l'usage des écoles, des artistes et d'amateurs.

8) Von der tit. Erziehungsdirektion des Kantons Appenzell A.-Rh.: Etat der Lehrer von Appenzell A.-Rh. Mai 1892. (2 Ex.)
9) Vom tit. Erziehungsdirektor des Kantons Tessin: Conto-Reso del Dipartimento della publica educazione della direzione d'igiene, anno 1891.
10) Von der tit. Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Land: Amtsbericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft. 1891.

Zur Geschichte des Artikels 27 der Bundesverfassung.

Wie der Artikel 27 unserer Bundesverfassung entstanden ist.

(Fortsezung.)

Die Gedanken der Versammlung vom 9. September fielen auf fruchtbaren Boden. Folgende 12 bernische Kreissynoden behandelten den Gegenstand und gaben ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der freien Lehrerversammlung: Saanen, Obersimmental, Oberhasle, Thun, Bern, Nidau, Trachselwald, Büren, Burgdorf, Wangen, Aarwangen und Fraubrunnen; ferner der bernische Mittelschullehrerverein auf der Versammlung in Münsingen. Das Komite des schweizerischen Lehrervereins, gerade in Baden vereinigt, beschloss, auf 14. Oktober eine schweizerische Lehrerversammlung in Zürich zu veranstalten zur Behandlung dieser Tagesfrage.

Wie kam es, dass dieser Gegenstand, von dem vorher kaum gesprochen worden, nun plözlich alle Gemüter beschäftigte? In Nr. 231 des «Bund» war ein kurzer Artikel über das freiburgische Schulwesen erschienen, der in der ganzen Schweizerpresse die Runde machte und sowol in Freiburg als in der übrigen Schweiz grosse Entrüstung hervorrief. Er lautet wie folgt: «Volksbildung ist Volksbefreiung, sagte vor 50 Jahren Zschokke, und nicht nur die Freunde, auch die Feinde der Freiheit sind von der Wahrheit dieser Worte überzeugt. Darum suchen die Jesuiten und ihnen verwandte Geister das Schulwesen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrüken. Zu diesen Feinden der Volksbildung gehört bekanntlich auch die gegenwärtige Regierung von Freiburg. Als sie vor 14 Jahren an's Ruder kam, war ihre erste Tat, die im Jahre 1848 gegründete Kantonsschule, mit der ein Lehrerseminar in Verbindung stand, zu schliessen. Die Lehrerbesoldungen wurden herabgesezt und die sachverständigen Schulinspektoren entlassen, die Aufsicht über die Schulen den Geistlichen übergeben. Während die 1848er Regierung jährlich Fr. 100,000 für die Primarschule verausgabte, gibt die heutige für den gleichen Zwek nur Fr. 20,000 aus. Diese Summe, unter die Bevölkerung des Kantons verteilt, macht per Kopf 19 Rp. Die Schulen sollen von den Gemeinden unterhalten werden. Natürlich befolgen die meisten Gemeinden das Beispiel der Regierung und tun ebenfalls so wenig als möglich. Von einem obligatorischen Schulbesuch kann man in unserm Kanton nicht reden, die obligatorische Schulpflicht steht nur im Gesez. Laut amtlichem Bericht werden z. B. im Stäffisbezirk die Schulen nur während zwei Monaten ordentlich besucht, also ist zehn Monate lang der Schulbesuch schlecht. Im Seebezirk hatte eine Schule von 40 bis 50 Schülern 6000 Abwesenheiten, also 150 per Schüler. Doch gibt es Orte, wo es noch schlimmer aussieht; in B. wurden die Absenzen gar nicht notirt, weil seit Jahren niemand kontrolirte, geschweige die Fehlbaren bestrafte. Diese Schule sollte von 90 Kindern besucht werden, aber das Schulzimmer bietet kaum für 70 Schüler Raum. Viele Schulhäuser sind in einem erbärmlichen Zustande.

«Dem entsprechend ist auch die Stellung der Lehrer. Laut Gesez vom Frühling 1870 ist der Lehrer der Gehülfe des Geistlichen und daher vollständig von ihm abhängig. Die Pfarrer sind von Amtes wegen Mitglieder der Schulkommission, sind Schulinspektoren und bestimmen als solche dem Lehrer alljährlich die Besoldung. Das neue Gesez verordnet, dass ein Lehrer ein Maximum von 800 Franken verlangen kann, wenn 3/4 seiner Schüler lesen können. Da nicht gesagt ist, was für ein Lesen gemeint sei, so entscheidet der Pfarrer, und von seinem Wolwollen hängt es also ab, ob der Lehrer die 800 Fr. erhalte oder nicht. Das Minimum der Lehrerbesoldung beträgt Fr. 500 nebst Wohnung, 1/4 Jucharte Land und 2 Klafter Holz. In den meisten Gemeinden wird nur das Minimum bezahlt, daher herrscht grosser Lehrermangel und viele Schulen sind provisorisch besezt. In einer Gemeinde des Greyerzbezirks soll ein Käser Schulmeister sein und, während er den Käse bereitet, die Schüler das ABC lehren. Wegen Messerzuken an einem Markttage wurde ein Lehrer zu einem Monat Gefängnis verurteilt und vom Erziehungsdirektor abgesezt. Als sich aber um die vakante Schule niemand bewarb, sezte derselbe Erziehungsdirektor den abgesezten Lehrer wieder in sein Amt ein. In einer andern Gemeinde übergab man die Schule einem Mann, der kaum lesen kann.

«Unter solchen Verhältnissen hat denn auch die Lehrerbildungsanstalt Hauterive eine schwierige Stellung. Wer wird es unter obgenannten Verhältnissen einem jungen Menschen raten können, Lehrer zu werden? Die Anstalt hat daher bei den Aufnahmsprüfungen eine ganz geringe Auswahl; sie muss fast jeden nehmen, der kommen will. Ausgenommen im Zeichnen, auf das unverhältnismässig viel Zeit verwendet wird, leistet das Seminar nicht mehr als eine ordentliche Primarschule. Der Unterricht wird in den meisten Fächern nach der alten mechanischen Metode erteilt, fast alles gedächtnismässig eingepaukt. Wenn das im Seminar geschieht, was soll man von den Dorfschulen erwarten! Da wird der Katechismus gelernt, mechanisch und ohne Verständnis gelesen. Aufsazübungen werden nur in wenig Schulen vorgenommen, ebensowenig ist von Anschauungsunterricht die Rede. Am besten steht